

Amtlicher Teil

Nr. 62 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3 (Elektrotechnik) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen

Nr. 63 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Experten beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation

Nr. 64 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Lehrerin/eines Lehrers an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Schwaz

Nr. 65 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 66 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 67 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 68 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Lungenerkrankungen am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 69 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 31. Jänner 2011, mit der die Hegebezirke für den Bezirk Schwaz erlassen werden

Nr. 70 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 22. Jänner 2009 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentlichen Hauptschulen Kitzbühel und St. Johann in Tirol

Nr. 71 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 22. Jänner 2009 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentlichen Volksschulen Going am Willen Kaiser und Reith bei Kitzbühel

Nr. 72 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 73 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2011

Nr. 74 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 75 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend einen Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck

Nr. 76 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes

Nr. 77 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2011

Nr. 78 Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2011)

Nr. 79 Offenes Verfahren: Brückeninstandsetzungsarbeiten zur Generalinstandsetzung der Lechnerbrücke im Zuge der L 232 Ranalter Straße

Nr. 80 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten – Holzdecken für den Neubau und die Sanierung der Hauptschule und der Polytechnischen Schule Imst-Unterstadt

Nr. 81 Offenes Verfahren: Tiefbauarbeiten und Außenanlagen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck

Nr. 82 Offenes Verfahren: Lieferung von Möblierung – Bestuhlung für den Um- und Zubau der Messe Innsbruck

Nr. 83 Verhandlungsverfahren: Ausschreibung einer oder mehrerer Dienstleistungskonzessionen zur Nutzung der Plattform www.transfer.tirol.at zwecks Einrichtung eines BusShuttles von und zu den Flughäfen Innsbruck, München, Salzburg und/oder Memmingen

Nr. 84 Aufruf zum Wettbewerb: Kathodischer Korrosionsschutz für Neuanlagen und Erweiterungen im TIGAS-Erdgasnetz

MITTEILUNG: Ausschreibung des Stiftungsstipendiums 2011 der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung

Nr. 62 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/6

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3 (Elektrotechnik)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3 (Elektrotechnik) zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als elektrotechnische Sachverständige/elektrotechnischer

Sachverständiger im Zuge von behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung von Kraftwerken, Umspann- und Leitungsanlagen, Seilbahnen, sonstigen elektrischen Anlagen usw.

- Nach Einschulung und Einarbeitung auch Einsatz in verwandten technischen Bereichen wie Durchführung von Begutachtungen bei Betriebsanlagen, insbesondere für elektrotechnische Fragestellungen aber auch in maschineller und sicherheitstechnischer Hinsicht.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Elektrotechnik,
- Teamfähigkeit,

- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Februar 2011 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Robert Monz zur Verfügung; Tel.-Nr. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 63 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/9

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

als Technisch-Naturwissenschaftliche Expertin/ Technisch-Naturwissenschaftlicher Experte

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, ist die Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Experten als Karenzvertretung mit Wirksamkeit 1. April 2011 zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Rasterdaten (Laserscandaten/Orthophotos),
- Prozessierung und Qualitätskontrolle von Rasterdaten,
- Berechnung von Transformationsparametern,
- Aufbereitung von Rasterdaten für fachspezifische Anwendungen,
- Kommunikation mit internen und externen Datennutzern.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Vermessungswesen erwartet.

Folgende Kenntnisse sind erwünscht:

- SCOP++, ArcGIS und AutoCAD-Kenntnisse,
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken (TopDM),
- Kenntnisse in der Verwendung unterschiedlicher Koordinatenreferenzsysteme,
- Erfahrung im Script-basierten Arbeiten.

Bewerbungen sind bis 25. Februar 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, E-Mail: geoinformation@tirol.gv.at, einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Anegg unter der Tel.-Nr. 0512/508-4300 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 64 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/75-2011

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

einer Lehrerin/eines Lehrers an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Schwaz

Das Land Tirol schreibt folgende Stelle einer Lehrerin/eines Lehrers an Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Schwaz zur Besetzung aus:

Allgemein bildender

und betriebswirtschaftlicher Unterricht:

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie),
- dreijährige einschlägige Berufspraxis (u. a. Einzelhandel) nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Beruf reife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 18. Februar 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen im Internet unter

<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett>

Innsbruck, 1. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 65 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Neurologie gelangt frühestens ab 4. April 2011 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Bevorzugt werden Bewerber/innen mit klinischer Vorerfahrung.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. März 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000711; **Vakanz:** 30001908.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Nr. 66 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie gelangt frühestens ab 14. März 2011, befristet bis 31. Jänner 2012 (Karenzvertretung), eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000712; **Vakanz:** 30001351.
Innsbruck, 7. Februar 2011

Nr. 67 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Sekundararzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An den Gemeinsamen Chirurgischen Einrichtungen, Sonderstation 11-Nord, gelangt frühestens ab 14. März 2011, befristet auf ein Jahr (Karenzvertretung), eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes jus practicandi.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000713; **Vakanz:** 30010945.
Innsbruck, 7. Februar 2011

Nr. 68 • A. ö. Landeskrankenhaus Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Facharzt/-ärztin für Lungenkrankheiten

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 2. Mai 2011, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Lungenkrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Bewerber/innen mit Vorkenntnissen in Pneumologie bzw. anrechenbaren Gegenfächern wären erwünscht.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der ärztlichen Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters aufliegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 4. Februar 2011

Der Verwaltungsdirektor: Triendl

Nr. 69 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-A-1/3-11

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 31. Jänner 2011 mit der die Hegebezirke für den Bezirk Schwaz erlassen werden

Aufgrund des § 50a des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, betreffend die Zusammenfassung von aneinandergrenzenden Eigen- und Genossenschaftsjagdgebieten zu Hegebezirken wird verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf die natürlichen Grenzen der Lebensräume der in den Jagdgebieten vorkommenden Wildarten und auf allenfalls bestehende Hegegemeinschaften sowie nach Anhören des Bezirksjägermeisters werden die Eigen- und Genossenschaftsjagdgebiete zu nachfolgend aufgelisteten Hegebezirken zusammengefasst:

1) Die Jagdgebiete GJ Achenal-West, EJ Achensee Jagd, GJ Achenwald, EJ Gröbenalpe, EJ Grosszemm, EJ Hofgut Jagd (Ampelsbacher Hof), EJ Klamm Bach, EJ Dollmannsbach + EJ Pitz und EJ Seekarspitze bilden den **Hegebezirk Achenal**.

2) Die Jagdgebiete GJ Achenal-Ost, EJ Ampelsbach – Teil Festl, EJ Ampelbach-Weißbach-Ludern-Schönleiten, EJ Außberg, EJ Dalfaz, EJ Eben, EJ Guffert, EJ Hechenberg, EJ Mauritz, EJ Rofan, GJ Steinberg und EJ Unutz-Ost bilden den **Hegebezirk Steinberg**.

3) Die Jagdgebiete EJ Bächtental/Plumbach, EJ Bächtental-Baumgarten, EJ Bächtental-Kesselbach, EJ Baumgartenalpe, EJ Delps, EJ Rethalpe, EJ Rotwand und EJ Pöllenschlagalpe-Bächtental bilden den **Hegebezirk Bächtental**.

4) Die Jagdgebiete EJ Eng, EJ Laliders, EJ Hinterriss-Enger Grund, EJ Hinterriss-Hasental, EJ Hinterriss-Johannistal, EJ Hinterriss-Laliderertal, EJ Hinterriss-Leckbach, EJ Hinterriss-Mitterschlag, EJ Hinterriss-Rontal und EJ Ladizalpe bilden den **Hegebezirk Hinterriss**.

5) Die Jagdgebiete EJ Pertisau-Falzthurn, EJ Pertisau-Gern, EJ Gramai-Hochleger, EJ Pertisauer-Heimweide, EJ Seeberg-Pertisau und EJ Weißenbach der ÖBf AG bilden den **Hegebezirk Pertisau**.

6) Die Jagdgebiete EJ Fiecht/Stallen, GJ Vomp, EJ Jenbach, GJ Stans, GJ Terfens, EJ Tratzberg, EJ Vomperberg, EJ Vompertal, EJ Weissenbach (Reitlingerwald), EJ Wiesing und GJ Wiesing bilden den **Hegebezirk Inntal**.

7) Die Jagdgebiete EJ Lavaster, GJ Pill und EJ Pilltal bilden den **Hegebezirk Pill**.

8) Die Jagdgebiete GJ Buch, GJ Gallzein, EJ Öxeltal, EJ Proxenalpe, EJ Rotholz, EJ Rotholz-Kaunz, GJ Schlitters, EJ Schwader-Eisenstein, GJ Schwaz, EJ Söldnerwald und GJ Strass bilden den **Hegebezirk Gallzein/Öxeltal**.

9) Die Jagdgebiete EJ Nafing, EJ Nons, EJ Oberrupens, EJ Unterrupens, GJ Weer, GJ Weerberg bilden den **Hegebezirk Weerberg**.

10) Die Jagdgebiete EJ Diols, GJ Fügen, GJ Fügenberg I, GJ Fügenberg II, GJ Fügenberg III, EJ Holzalpe, EJ Langmark, EJ Maschentäl, EJ Pfundsälpe, EJ Schlagalpe und EJ Viertelalpe bilden den **Hegebezirk Finsinggrund**.

11) Die Jagdgebiete GJ Aschau, EJ Innere Hochalpe, GJ Kaltenbach, EJ Krössbrunn, EJ Mizun, GJ Ried, GJ Uderns und GJ Zellberg bilden den **Hegebezirk Aschau/Uderns**.

12) Die Jagdgebiete EJ Hartberg-Hintertrett, GJ Hippach-Schwendberg, GJ Laimach, EJ Mitter-Tappen-Hartberg, EJ Pigneid, EJ Sandegg, GJ Schwendau, EJ Schwendberg-Dölderer, EJ Schwendberg-Siebenlagl, EJ Sidan und EJ Unterberg bilden den **Hegebezirk Schwendberg**.

13) Die Jagdgebiete EJ Elsalpe, GJ Finkenberg und EJ Grünbergalpe bilden den **Hegebezirk Finkenberg**.

14) Die Jagdgebiete EJ Fallruck, EJ Habalpe, EJ Hintertux der ÖBfAG, GJ Hintertux, EJ Junsberg, EJ Krier-Alpe, EJ Lämmerbichl, EK Loschboden, EJ Madseitberg, EJ Nasse Tux, EJ Schmittenberg (Bodenalpe) und GJ Tux bilden den **Hegebezirk Tux**.

15) Die Jagdgebiete EJ Birgelalpe, EJ Bockach und Schönhütten, EJ Dornauberg-Sonnseite, EJ Feldalpe und Paschbergalpe, EJ Floite der ÖBfAG, EJ Floitenkar, EJ Friesenberg, EJ Furtschagl, EJ Gunggl, EJ Hechenberg-Sulzen-Baumgarten, EJ Herbigalpe, EJ Karleralpe, EJ Lavitz, EJ Pitzer-Hausalpe, EJ Schleisenalpe, EJ Schwarzenstein, EJ Schwemm-alpe, EJ Wandegg der ÖBfAG, EJ Wandegg-Jaun, EJ Waxegg, EJ Zams und EJ Zemmtal bilden den **Hegebezirk Dornauberg**.

16) Die Jagdgebiete EJ Bachler, GJ Bruck, GJ Hart und EJ Heinslet bilden den **Hegebezirk Bruck/Hart**.

17) Die Jagdgebiete EJ Gattererberg, EJ Haidbergalpe, EJ Hämmererhos, EJ Hämmer, EJ Hochstadt-Steinbergalpe, EJ Kapauns, EJ Kapaunslegerl, EJ Kothütten, EJ Laabalpe, EJ Märzengrund, GJ Obweins, GJ Stumm, EJ Stummerberg, GJ Stummerberg und EJ Triplonalpe bilden den **Hegebezirk Märzengrund**.

18) Die Jagdgebiete EJ Außerertens, EJ Distelberg-Astachwald, GJ Distelberg, GJ Gerlosberg, EJ Platzgründl und GJ Rohrberg bilden den **Hegebezirk Rohrberg**.

19) Die Jagdgebiete EJ Gerlosstein, GJ Hainzenberg, EJ Kotahorn, GJ Ramsberg, EJ Schönberg-Alpe, EJ Tettengruben und EJ Zellerwald bilden den **Hegebezirk Hainzenberg**.

20) Die Jagdgebiete EJ Falsch und Kastenwände, EJ Gerlos, EJ Innerertens-Kellner-Wilde Krimml, EJ Innerkarl, EJ Nieder-Leitenegg, EJ Neuhütten, EJ Schwarzach, EJ Stackerl und EJ Wimmertal bilden den **Hegebezirk Gerlos**.

21) Die Jagdgebiete EJ Ahornach, EJ Aukar-Höhenbergkar-Bärenbadkar, EJ Bodenälpe, EJ Brandberg, EJ Fellenberg, EJ Hohenau, EJ Hohenau der ÖBfAG, EJ Hundskehl der ÖBfAG, EJ Hundskehle, EJ Kainzenhütten, EJ Mitterhütten-

Schönhütten, EJ Mitterwand Eggälpe, EJ Rachkarälpe, EJ Stadlbach, EJ Sundergrund, EJ Waldälpe und EJ Zillergrund bilden den **Hegebezirk Zillergrund**.

22) Die Jagdgebiete EJ Hasenkar, EJ Hauserberg, EJ Lamsenkar-Harpfner, EJ Lugal, GJ Mayrhofen, EJ Novertens, EJ Poppberg, EJ Rebenzaun, EJ Stillup und EJ Taxach bilden den **Hegebezirk Stillup**.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 2. November 2010, mit der die Hegebezirke für den Bezirk Schwaz erlassen wurden, mit der GZl. JA-A-1/2-10, außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Mark

Nr. 70 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 1c-171/So/2-2008

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 22. Jänner 2009 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentlichen Haupt- schulen Kitzbühel und St. Johann in Tirol

Aufgrund der §§ 41 bis 43 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2002, wird nach Anhören der gesetzlichen Schulerhalter sowie des Bezirksschulrates Kitzbühel verordnet:

§ 1

Für die öffentlichen Hauptschulen Kitzbühel und St. Johann in Tirol werden die in der Anlage ersichtlichen Schulsprengel festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Schulsprengels für die Hauptschulen Kitzbühel und St. Johann i. T. (Bote für Tirol, Stück 22, Nr. 52/1982) außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Diechtler

Hauptschule Kitzbühel

Anlage:

a) Pflichtsprengel: die Gemeindegebiete von Kitzbühel, Aurach bei Kitzbühel, Jochberg und Reith bei Kitzbühel sowie die Häuser Astbergweg 31, 32, 33 und 38, 45 und 51 (Ortsteil Astberg, Weiler Au und Hollenau) der Gemeinde Going am Wilden Kaiser;

b) Berechtigungssprengel: entfällt.

Hauptschulen 1 und 2 St. Johann i. T.

a) Pflichtsprengel: die Gemeindegebiete von St. Johann in Tirol, Kirchdorf in Tirol, Waidring, Oberndorf in Tirol und Going am Wilden Kaiser ohne die Häuser Astbergweg 31, 32, 33 und 38, 45 und 51 (Ortsteil Astberg, Weiler Au und Hollenau), das Gemeindegebiet von Ellmau des politischen Bezirkes Kufstein ohne die Kaiserhöfe;

b) Berechtigungssprengel: entfällt.

Nr. 71 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 1c-171/So/2-2008

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 22. Jänner 2009 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentlichen Volksschulen Going am Wilden Kaiser und Reith bei Kitzbühel

Aufgrund des § 27 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Ge-

setz LGBl. Nr. 89/2002, wird nach Anhören der gesetzlichen Schulerhalter sowie des Bezirksschulrates Kitzbühel verordnet:

§ 1

Für die öffentlichen Volksschulen Going am Wilden Kaiser und Reith bei Kitzbühel werden die in der Anlage ersichtlichen Schulsprengel festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Schulsprengels für die Volksschulen Going a. W. K. und Reith b. K. vom 26. August 1994, Zahl 1c-171/9, außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Diechtler

Anlage:

Volksschule Going am Wilden Kaiser: das Gemeindegebiet von Going am Wilden Kaiser, ausgenommen die Häuser Astbergweg 31, 32, 33 sowie 38, 45 und 51 (Ortsteil Astberg, Weiler Au und Hollenau);

Volksschule Reith bei Kitzbühel: das Gemeindegebiet von Reith bei Kitzbühel sowie die Häuser Astbergweg 31, 32, 33 und 38, 45 und 51 (Gemeinde Going, Ortsteil Astberg, Weiler Au und Hollenau).

Nr. 72 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/467-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Dickste Freunde“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 3.059 Laufmeter);
„Kokowääh“ (Warner Bros., 3.465 Laufmeter);
„Russland – Im Reich der Tiger, Bären und Vulkane“ (Einhorn Film, 2.592 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„TRON: Legacy (3D)“ (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 125,20 Minuten);
„Dschungelkind“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 3.614 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Vielleicht in einem anderen Leben“ (Filmladen, 2.611 Laufmeter).

Innsbruck, 31. Jänner 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 73 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/56

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2011

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2011 findet am **Samstag, den 14. Mai 2011**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 1. April 2011** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50 und wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,20, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 74 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2/1-2011

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

**von Montag, den 9. Mai 2011,
bis Freitag, den 13. Mai 2011,**

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 8. April 2011.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrengasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 3. Februar 2011

*Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dipl.-Ing. Biasi*

Nr. 75 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung II •
GZl. II-BGV-00431e/2011

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke

Frau Mag. pharm. Anna Maria Ziller, Apothekerin, wohnhaft in Salzburg, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, anstelle der bisherigen Konzessionswerberin, Mag. pharm. Klara Ziller-Ainedter, deren Antrag zurückgezogen wurde, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck – Olympisches Dorf angeschlossen.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: „Die nördliche Grenze des Apothekenstandortes wird durch den Bahnkörper gebildet. Die östliche Grenze ist zugleich die Ortsgrenze zwischen Innsbruck und Rum, welche vom Bahnkörper beginnend nach Süden über den Kugelfangweg bis hin zum Inn verläuft. Die südliche Grenze stellt der Inn als natürliche Grenze dar. Die westliche Grenze wird gebildet von der Grenobler Brücke weiter über den Schusterbergweg bis wieder hin zum Bahnkörper der Österreichischen Bundesbahnen.“

Die künftige Betriebsstätte soll an der Adresse Schützenstraße 56–58 errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 2. Februar 2011

Für die Bürgermeisterin: Wallnöfer

Nr. 76 • Gemeinde Fulpmes

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2011 beschlossen, gemäß den §§ 64 Abs. 1 und 3 und 64a Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes durch sechs Wochen hindurch im Gemeindeamt Fulpmes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a des Tiroler Raumordnungsgesetzes hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung

hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf (Ö/001/06/2010) vom 20. Jänner 2011 enthält die gemäß § 31 des Tiroler Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 10. Februar bis einschließlich 24. März 2011.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Fulpmes zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Fulpmes, 1. Februar 2011

Der Bürgermeister: Mag. Robert Denifl

Nr. 77 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/465

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2011

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2011 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 78 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2011)

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, Herr Klaus Jäger, Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2180, Fax 0512/508-2185, E-Mail: klaus.jaeger@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2011.

Leistungszeitraum: 1. April 2011 bis 31. März 2012.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 1. April 2011.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Kopierpapier“ bis längstens Mittwoch, den 2. März 2011, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Landhaus, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Zimmer A034, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt. Je Bieter/Bietergemeinschaft sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 4. Februar 2011

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 79 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 232.0-13/2011

OFFENES VERFAHREN

Brückeninstandsetzungsarbeiten

Beschreibung: Generalinstandsetzung der Lechnerbrücke im Zuge der L 232 Ranalter Straße (km 0,42).

Bauumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Instandsetzungsarbeiten an der Lechnerbrücke im Zuge der L 232 Ranalter Straße bei km 0,42. Vorgesehen ist die Erneuerung der Randbalken sowie die Erneuerung der Tragwerksabdichtung mit allen dazugehörigen Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten. Eine Asphaltdecke ist im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen, da im Anschluss an die Brückeninstandsetzungsarbeiten eine Belagserneuerung der L 232 Ranalter Straße in diesem Bereich erfolgt. Weiters wird auch die Brückentwässerung erneuert. Das bestehende Geländer wird abgeschnitten und mit Topf aufgedübelt.

Zusätzlich zu den Arbeiten an der Lechnerbrücke muss die durch einen Felssturz beschädigte Falbesoner Brücke bei km 9,31 am Randbalken und am Geländer repariert werden.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. März 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotsöffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Februar 2011

Für die Landesregierung: Ing. Enk

Nr. 80 • Schulverband Imst & Partner KG

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwabenbereich

Bautischlerarbeiten – Holzdecken

Ausschreibende Stelle: Schulverband Imst & Partner KG, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Bauvorhaben: Abbruch Turnhalle, Neubau Musikhauptschule, Neubau Spielhalle 22 × 44 m, Sanierung Sporthauptschule und Polytechnische Schule Imst-Unterstadt.

Generalplaner: Architekt Raimund Rainer ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 12.

Ausführungszeitraum: MHS: KW 13 bis KW 20/2011

PTS: KW 28 bis KE 31/2011

SHS: Dezember 2011

bis Februar 2012.

Die Angebotsunterlagen sind ab sofort auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM-Datenträger und im pdf-Format erhältlich. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften, und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Anbotsabgabe: Dienstag, 1. März 2011, 10 Uhr, beim Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, in einem verschlossenen Kuvert. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Dienstag, 1. März 2011, 10 Uhr.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen

Imst, 4. Februar 2011

Nr. 81 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Tiefbauarbeiten und Außenanlagen

für die Passivhaus-Wohnanlage Innsbruck O3 – (IN 150 – IN 157), Häuser A–M, General-Eccher-Straße 10–34 (444 Wohnungen + Polizei + 509 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 7. Februar bis einschließlich 28. Februar 2011 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Passivhaus-Wohnanlage Innsbruck O3 – (IN 150–IN 157), Häuser A–M“, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Montag, den 28. Februar 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 28. Februar 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 1. Februar 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 82 • Congress und Messe Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellerbereich/
Kategorie Lieferauftrag
Möblierung – Bestuhlung

Bauvorhaben: Um- und Zubau der Messe Innsbruck.

Auftraggeber: Congress und Messe Innsbruck GmbH, Rennweg 3, 6020 Innsbruck.

Verfahren: offenes Verfahren im Oberschwellerbereich.

Leistungsgegenstand: Lose Möblierung Bestuhlung, ca. 1.850 Stapelstühle ohne Armlehnen.

Erfüllungsort: Messe Innsbruck, Falkstraße 2–4, 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: September bis Oktober 2011.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ARGE CNBZ Architekten, Anton-Schneider-Straße 4a, 6900 Bregenz, Tel. +43/(0)5574/82788-0, E-Mail: office@cn-architekten.com

Kostenbeitrag: Gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 40,- inkl. MWSt. auf das Konto Nr. 3400-023291, BLZ 20601, Sparkasse Bregenz (Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH) und Bekanntgabe der Firmendaten inkl. E-Mail-Adresse werden die Zugangsdaten für die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Nachweise laut Ausschreibungsunterlagen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 in der geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und bis Donnerstag, den 7. April 2011, 14 Uhr, bei der Congress und Messe Innsbruck, 6020 Innsbruck, Falkstraße 2–4, Rezeption im 1. OG, einzureichen.

Die Angebotsöffnung erfolgt anschließend nach dem Ablauf der Angebotsfrist.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotsöffnung.

Bietergemeinschaften haben im Fall eines Zuschlages eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Tag der Bekanntmachung: Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 3. Februar 2011.

Innsbruck, 3. Februar 2011

Nr. 83 • Tirol Werbung GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Ausschreibung einer oder mehrerer Dienstleistungskonzessionen zur Nutzung der Plattform www.transfer.tirol.at zwecks Einrichtung eines Bus-Shuttles von und zu den Flughäfen Innsbruck, München, Salzburg und/oder Memmingen

Auftraggeberin: Tirol Werbung GmbH, FN 238938 f, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 55.

Beschreibung der Leistungen: Einrichtung eines oder mehrerer Bus-Shuttleservice zur Anbindung der Flughäfen

Innsbruck, München, Salzburg und/oder Memmingen an Tiroler Orte samt Einrichtung einer elektronischen Buchungsplattform über www.transfer.tirol.at.

Leistungsbeginn: 1. August 2011 (Testbetrieb Buchungsplattform), 1. September 2011 (Vollbetrieb Buchungsplattform) und 1. November 2011 (Shuttledienst).

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vorzugsweise unter der E-Mail-Adresse ausschreibung-transfer@tirolwerbung.at bei der Tirol Werbung GmbH angefordert werden. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt dann auf elektronischem Weg. Eine Anforderung ist auch per Fax (+43/(0)512/5320-200) oder auf dem Postweg bei der Auftraggeberin (z. Hd. Frau Katleen Johnne) möglich.

Abgabe der Angebote: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 27. April 2011, 11 Uhr, per Post oder persönlich bei der Tirol Werbung GmbH, z. Hd. Frau Katleen Johnne, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck, an Werktagen Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr mit der Aufschrift „Angebot Ausschreibung Transfer Tirol, nicht vorzeitig öffnen“ einzureichen.

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Innsbruck, 4. Februar 2011

Nr. 84 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
KKS für Neuanlagen und Erweiterungen
im TIGAS-Erdgasnetz

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über die Lieferung von Anlagenteilen für den kathodischen Korrosionsschutz (KKS) inkl. Montage, Anschluss und Inbetriebsetzung im Rohrnetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (13 Schutzstromgleichrichteranlagen, 35 Potentialmessstellen, 40 AC-Ableiteinheiten). Die Abwicklung erfolgt im Verhandlungsverfahren.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Mai 2011 bis April 2013 mit Option auf weitere zwei Jahre.

Abgabe der Bewerbungen: schriftlich bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2011, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 7. Februar 2011).

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 21. März 2011, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 4. Februar 2011

Mitteilungen

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung
für besondere Arbeiten auf dem Gebiet
der Gerontologie und Geriatrie

**AUSSCHREIBUNG
DES STIFTUNGSTIPENDIUMS 2011**

Im Sinn des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i. R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinn der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinn der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2011.

Bewerbungen um ein Stipendium sind **bis längstens 31. Mai 2011** an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn e. m. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Platzer, Löfflerweg 12, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahr 2011 zur Verfügung stehende Summe beträgt € 6.000,-. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums € 1.500,- nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Innsbruck, 6. Februar 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck